



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 379 2004/2009

von Verena Zellweger-Heggli

namens der CVP-Fraktion

vom 9. April 2008

(StB 746 vom 20. August 2008)

**Wurde anlässlich der
50. Ratssitzung vom
25. September 2008 beant-
wortet.**

Sanierung des einzigartigen Kulturobjektes „Spreuerbrücke von Luzern“

In der Interpellation wird festgehalten, dass es sich bei der Spreuerbrücke um ein Kulturobjekt erster Güte handelt. Nicht nur die historische Brücke selbst und ihre gestalterischen Elemente wie Bilder und Kapelle, sondern auch die technische Konstruktion seien einzigartig. Sie bilde ein Zeugnis vom Wissensstand spätmittelalterlicher Zimmermanns- und Holzbrückenbaukunst.

Leider habe die Brücke mit Abnutzungs-, Alters- und Fäulnisproblemen zu kämpfen und bedürfe einer dringenden Sanierung.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Auch der Stadtrat erachtet die Spreuerbrücke als ein wichtiges Kulturobjekt und einen Zeitzeugen der mittelalterlichen Brückenbaukunst. Es steht für den Stadtrat ausser Zweifel, dass die Spreuerbrücke sorgfältig saniert werden muss und die Statik in der herkömmlichen Art bestehen bleiben soll. Er beantwortet die konkreten Fragen der Interpellation deshalb wie folgt:

Zu 1.:

Wird der Stadtrat eine Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten in die Wege leiten? Wird der Stadtrat dazu erfahrene Restauratoren und Holzbrückenbauingenieure mit kulturwissenschaftlichem Wissen und Leistungsausweisen beiziehen?

Der Stadtrat ist gewillt, die Sanierung der Spreuerbrücke durch ausgewiesene Fachleute vornehmen zu lassen. Die mit der Sanierung beauftragte Baudirektion arbeitet dabei eng mit der Denkmalpflege zusammen. Gemeinsam werden auch die mit den Arbeiten zu beauftragenden Fachleute ausgewählt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Werden die zu renovierende und in der Vergangenheit mangels technischen Wissensstands entfernten Elemente wieder unter denkmalpflegerischen Richtlinien komplettiert?

Im Jahr 2004 hat der Stadtrat einen Kredit für Sofortmassnahmen zur Behebung statischer Mängel an der Spreuerbrücke gesprochen. Ziel dieser Massnahmen war es, die Brücke noch vor der Fasnacht 2005 in einen betriebssicheren Zustand zu setzen. Entgegen der in der Frage geäusserten Vermutung, dass damit mangels technischem Wissensstand eine Sanierung erfolgt sei, welche denkmalpflegerischen Gesichtspunkten nicht genügen könne, ging es damals nur um die rasche Erhaltung der Gebrauchsfähigkeit der Brücke und darum, zusätzliche Schäden abzuwehren. Es war nie die Meinung, dass die damals ergriffenen Notmassnahmen, unter anderem der Einzug eines Stahlträgers in die Stützkonstruktion, beibehalten werden sollen. Schon in den damaligen Beschlüssen des Stadtrates ist festgehalten, dass nach der Realisierung der Sofortmassnahmen eine Sanierung der Holzkonstruktion nach den Richtlinien und Weisungen des Denkmalschutzes vorgenommen wird.

Zu 3.:

Wann soll die Sanierung gemäss obigen Vorgaben erfolgen?

Es ist vorgesehen, die Sanierungsarbeiten noch im laufenden Jahr auszuschreiben. 2009 soll die Detailplanung der Sanierungsarbeiten erfolgen und die eigentlichen Sanierungsarbeiten sind für 2010 und 2011 geplant. Die Sanierungsarbeiten sind mit der Sanierung des Mühlenplatzes und mit den Arbeiten am Reusswehr zu koordinieren.

Stadtrat von Luzern

